

Inhaltsübersicht

Abschnitt A)	Allgemein	2
Abschnitt B)	Besondere Bestimmungen für die Vermietung von Produkten	8
Abschnitt C)	Besondere Bestimmungen für die Erbringung von Dienstleistungen	11
Abschnitt D)	Besondere Bestimmungen für den Verkauf von Produkten	12
Anhang 1)	Personenbezogene Daten	13
Anhang 2)	Unterauftragsverarbeiter	14

Abschnitt A): Allgemein

Artikel 1: Begriffsbestimmungen

In diesen Bedingungen haben die folgenden Begriffe sowie alle Konjugationen dieser Begriffe die folgende Bedeutung:

Kunde

Die natürliche oder juristische Person, die einen Vertrag mit BauWatch geschlossen hat und/oder ein Angebot von BauWatch angefordert bzw. ein Angebot von BauWatch erhalten hat.

BauWatch NSL

Notruf- und Serviceleitstelle von BauWatch.

Alarmnachverfolgungsdienst

Erhält die BauWatch NSL eine Benachrichtigung, dass ein Alarmsignal vom Alarmsystem des Kunden empfangen wurde, wird BauWatch auf Anweisung des Kunden veranlassen, dass ein separater Dienstleister vor Ort die Ursache des Alarms untersucht.

DSGVO

Die Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679.

BauWatch

BauWatch Projekt Service GmbH, Breitscheider Weg 117 b, 40885 Ratingen, eingetragen im Handelsregister B des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer HRB 77847.

Besondere personenbezogene Daten

Wie in Artikel 9 Abs. 1 der DSGVO definiert.

Dienstleistungen

Alle Arbeiten, die BauWatch im Rahmen des Vertrages zugunsten des Kunden ausführt oder ausführen lässt, einschließlich des NSL Services und des Alarm-Nachverfolgungsdienstes.

Vermietung

Die Bereitstellung von Produkt(en) durch BauWatch zur Nutzung oder zum Einsatz durch den Kunden, wofür der Kunde eine (periodische) Miete schuldet.

Kontrollraumservice

Das Ergreifen von Maßnahmen durch die BauWatch NSL als Reaktion auf eine Erkennungsmeldung des Alarmsystems des Kunden (das dem Kunden gehört oder von BauWatch gemietet wurde), aufgrund der die BauWatch NSL geschlossen hat, dass eine unerwünschte Situation vorliegt, bestehend aus der Kontaktaufnahme mit der vom Kunden angegebenen Kontaktperson und/oder (staatlichen) Behörde, wie im Vertrag näher beschrieben.

Vertrag

Der/die zwischen BauWatch und dem Kunden geschlossene(n) Vertrag/Verträge über die Lieferung von Produkten und/oder Dienstleistungen durch BauWatch einschließlich aller Anlagen oder Dokumente, auf die im Angebot oder in der Auftragsbestätigung von BauWatch Bezug genommen wird.

Personenbezogene Daten

Wie in Artikel 4 Nr. 1 der DSGVO definiert.

Partei, Parteien

Der Kunde und BauWatch sind jeweils einzeln eine Partei und gemeinsam Parteien.

Produkt

Alle Gegenstände, die von BauWatch im Rahmen des Vertrages verwendet, bereitgestellt, verkauft oder vermietet werden, einschließlich Hardware und Materialien wie Kameramasten und WES.

WES (Drahtloses Evakuierungs- und Brandmeldesystem)

Ein temporäres, vollständig batteriebetriebenes Produkt zur Meldung von Bränden, Rauchentwicklung oder medizinischen Notfällen, bestehend aus verschiedenen Komponenten und unter Verwendung eines Mesh-Funknetzwerks zur Kommunikation.

TOMs

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen, auf die in Artikel 32 der DSGVO Bezug genommen wird.

Verarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten, wie in Artikel 4 Nr. 2 der DSGVO definiert.

Bedingungen

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von BauWatch.

Artikel 2: Anwendbarkeit

1. Diese Bedingungen gelten für alle Informationsanfragen, Angebotsanfragen und Angebote von BauWatch und deren Annahme, sowie für alle mit BauWatch geschlossenen Verträge.
2. Sollte der Kunde in seiner Bestellung oder sonstiger Korrespondenz im Zusammenhang mit dem Vertrag auf andere Allgemeine Geschäftsbedingungen verweisen oder diese einbeziehen, so ist deren Anwendbarkeit auch dann ausgeschlossen, wenn BauWatch ihnen nicht ausdrücklich widerspricht, Produkte und/oder Dienstleistungen widerspruchsfrei liefert oder solche anderen Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Rahmen eines früheren Rechtsverhältnisses akzeptiert hat. Entgegenstehende Bestimmungen in solchen anderen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ändern nichts an dem Vorgenannten.
3. Bei laufender Geschäftsbeziehung gelten die Bedingungen auch für alle künftigen Verträge zwischen BauWatch und dem Kunden.
4. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dem Vertrag und den Bedingungen haben die Bestimmungen des Vertrags Vorrang vor den in den Bedingungen enthaltenen Bestimmungen.

Artikel 3: Angebote und Vertragsschluss

1. Jedes von BauWatch erstellte Angebot ist 30 Kalendertage ab dem Datum seiner Veröffentlichung gültig, es sei denn, das Angebot selbst gibt an, dass es unverbindlich ist oder eine andere Gültigkeitsdauer hat. Freibleibende Angebote von BauWatch sind unverbindlich und binden BauWatch in keiner Weise.
2. Die Annahme eines Angebots durch den Kunden ist nicht widerruflich.
3. Ein Vertrag kommt nach Wahl von BauWatch entweder zustande, sobald der Kunde das Angebot von BauWatch angenommen hat oder sobald BauWatch das Angebot des Kunden zum Abschluss eines Vertrages schriftlich bestätigt hat.
4. BauWatch ist an Abweichungen, die in der Annahme des Angebots von BauWatch durch den Kunden enthalten sind, nicht gebunden, es sei denn, BauWatch hat dem Kunden schriftlich mitgeteilt, mit diesen Abweichungen vom Angebot einverstanden zu sein.
5. BauWatch hat das Recht, eine Anfrage und/oder ein Angebot des Kunden ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Artikel 4: Änderungen und Abweichungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des abzuschließenden oder abgeschlossenen Vertrages sowie Abweichungen von (Teilen der) Bedingungen sind nur verbindlich, soweit sie zwischen den Parteien ausdrücklich schriftlich vereinbart worden sind.
2. Der Inhalt des Vertrags und der Umfang der Verpflichtungen werden ausschließlich durch den Vertrag und die in den Bedingungen festgelegten Bestimmungen bestimmt. Alle zusätzlichen Vereinbarungen, Zusagen oder Mitteilungen, die von BauWatch-Mitarbeitern oder im Namen von BauWatch von anderen Personen, die als Vertreter handeln, gemacht oder abgegeben werden, binden BauWatch bei Abschluss eines Vertrags nur, wenn diese Verein-

barungen, Zusagen oder Mitteilungen von den vertretungsberechtigten Geschäftsführern von BauWatch oder von Personen, die von diesen zu diesem Zweck schriftlich bevollmächtigt wurden, schriftlich bestätigt werden.

3. BauWatch ist berechtigt, Arbeiten nach eigenem Ermessen auszuführen, sei es durch Beauftragung von Dritten und/oder durch Anmietung von Gegenständen von Dritten.
4. BauWatch ist berechtigt, von der Beschreibung abweichende Produkte und/oder Leistungen zu liefern, sofern diese Abweichungen die zumutbaren Anforderungen an die Verwendbarkeit, Leistungsfähigkeit und/oder Qualität nicht beeinträchtigen. Nur wenn der Abnehmer nachweist, dass die Produkte und/oder Dienstleistungen in einem Maße vom Vertrag und/oder den von BauWatch zur Verfügung gestellten Beschreibungen, Entwürfen, Zeichnungen oder Beispielen abweichen, dass dem Abnehmer die Leistung billigerweise nicht mehr zugemutet werden kann, hat der Abnehmer das Recht, den Vertrag nach Absendung einer Inverzugsetzung und nach Ablauf der hierin genannten Frist aufzulösen.

Artikel 5: Lieferung und Ausführungszeit

1. BauWatch wird sich bemühen, (Liefer-)Fristen einzuhalten. Von BauWatch genannte Fristen sind ungefähre Angaben und für BauWatch nicht verbindlich, es sei denn, sie sind ausdrücklich als verbindlich vereinbart.
2. Die in diesem Artikel genannten Fristen werden um den Zeitraum verlängert, in dem BauWatch aufgrund höherer Gewalt an der Erfüllung seiner Verpflichtung gehindert ist.

Artikel 6: Preise und zusätzliche Arbeiten

1. Die im Angebot und/oder im Vertrag genannten Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer, Einfuhr- und Ausfuhrabgaben sowie sonstiger Steuern, Abgaben und Gebühren.
2. Die Preise richten sich nach Art und Umfang der zu erbringenden Produkte und/oder Dienstleistungen, wie sie im Angebot und/oder Vertrag angegeben sind.
3. Treten während der Laufzeit des Vertrages kostensteigernde Veränderungen ein, u.a. aufgrund von Änderungen der Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen, Lohnzuschlägen, Prämien erhöhungen für Sozialgesetze, Erhöhungen von Aufwandsentschädigungen, Erhöhungen von direkten und indirekten (externen) Kosten, Erhöhungen von Lieferantenpreisen, so ist BauWatch berechtigt, den mit dem Kunden vereinbarten Preis zu erhöhen und verpflichtet, die Preise im Falle einer Senkung der vorgenannten Preise und Kosten entsprechend zu senken. BauWatch ist ferner berechtigt, vereinbarte Preise einmal jährlich zum 1. Januar auf der Basis von 3 % zu erhöhen.
4. Mehrarbeit ist eine Leistung von BauWatch, die über das hinausgeht, was die Parteien im Vertrag vereinbart haben. BauWatch ist berechtigt, erbrachte Mehrarbeit gesondert zu berechnen, wenn BauWatch den Kunden rechtzeitig vorher auf die dadurch entstehende Preiserhöhung hingewiesen hat, es sei denn, die dadurch entstehende Preiserhöhung für den Kunde erkennbar.

Artikel 7: Zahlung

1. Alle Zahlungen sind ohne Abzug auf ein von BauWatch in der Rechnung zu benennendes Konto zu leisten.
2. Die Zahlung hat innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist befindet sich der Kunde in Verzug. In diesem Fall schuldet der Kunde Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe ab dem Fälligkeitsdatum bis zum Tag der vollständigen Zahlung, berechnet auf den nicht bezahlten Betrag.
3. BauWatch ist berechtigt, auch nach Abschluss eines Vertrages Vorauszahlungen und/oder Sicherheiten vom Kunden zu verlangen, soweit eine wesentliche Verschlechterung in der Kreditwürdigkeit des Kunden erkennbar wird, durch die ein Anspruch von BauWatch gefährdet wird.
4. Die vom Kunden geleisteten Zahlungen dienen zunächst zur Begleichung der fälligen Kosten und Zinsen (einschließlich der außergerichtlichen (Inkasso-)Kosten) und dann der am längsten ausstehenden Rechnungen, auch wenn der Kunde angibt, dass sich die Zahlung auf eine spätere Rechnung bezieht.

Artikel 8: Höhere Gewalt

1. BauWatch ist berechtigt, die Erfüllung seiner Verpflichtungen auszusetzen, wenn BauWatch aufgrund höherer Gewalt vorübergehend an der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden gehindert ist.
2. Als höhere Gewalt im Sinne dieser Bedingungen gelten alle von BauWatch nicht zu vertretenden, unvorhersehbaren Umstände, durch die die Erfüllung des Vertrages ganz oder teilweise, verhindert oder ernsthaft behindert wird, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Krieg, Kriegsgefahr, Unruhen, Aufruhr, Kriegshandlungen, Feuer, Wasserschäden, Unwetter, Naturkatastrophen, Streiks, Sitzstreiks, Aussperungen, Import- und Exportbeschränkungen, behördliche Maßnahmen, Defekte oder Fehlfunktionen von Maschinen und/oder verwendeter (Computer-)Software und/oder Netzwerken und Verbindungen, auch als Folge von Hacking, Stromausfall, Transportproblemen, Material- und/oder Personal-mangel, Verlust, Diebstahl oder Verlust von Material und/oder Daten.
3. Hat die Aussetzung aufgrund höherer Gewalt länger als zwei Monate gedauert, hat jede Partei das Recht, den Vertrag ganz oder teilweise durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei zu kündigen.
4. BauWatch ist nicht zum Schadensersatz verpflichtet, wenn BauWatch aufgrund von höherer Gewalt nicht in der Lage war, seine Verpflichtungen zu erfüllen, und/oder wenn der Vertrag aus diesem Grund gekündigt wird.

Artikel 9: Aussetzung der Erfüllung und Kündigung des Vertrags

1. BauWatch ist berechtigt, die Erfüllung des Vertrages auszusetzen und/oder den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, wenn:

- i) der Kunde eine oder mehrere wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht erfüllt und es für BauWatch unzumutbar ist, am Vertrag festzuhalten und eine Kündigungsfrist zu setzen oder
 - ii) der Kunde ein Insolvenzverfahren beantragt oder die Verfügungsgewalt über sein Vermögen oder Teile davon durch Pfändung, Zwangsverwaltung oder auf andere Weise verliert oder
 - iii) BauWatch von Umständen Kenntnis erlangt, die befürchten lassen, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird.
2. Sofern eine der in Absatz 1 beschriebenen Situationen eintritt, sind alle bestehenden Forderungen von BauWatch gegenüber dem Kunden sofort und in vollem Umfang fällig, und der Kunde ist verpflichtet, unverzüglich nach Kündigung des Vertrags durch BauWatch das Eigentum von BauWatch zurückzugeben. Der Kunde ermächtigt BauWatch unwiderruflich, jeden Ort, über den der Kunde verfügt, zu betreten, um seine Produkte in Besitz zu nehmen. Falls die Produkte im Besitz eines Dritten sind, ermächtigt der Kunde diesen Dritten hiermit unwiderruflich, die Produkte an BauWatch herauszugeben.
 3. BauWatch kann den Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Kalendertagen ordentlich kündigen.

Artikel 10: Beanstandungen und Verjährungsfristen

1. Der Kunde muss erkennbare Mängel innerhalb von sieben Kalendertagen nach der Lieferung schriftlich bei BauWatch anzeigen.
2. Nicht erkennbare Mängel und/oder Schäden muss der Kunde innerhalb von sieben Kalendertagen nach Entdeckung, spätestens jedoch innerhalb von sieben Kalendertagen, nachdem er die Mängel und/oder Schäden hätte entdecken müssen, schriftlich bei BauWatch anzeigen.
3. Beanstandungen von Rechnungen müssen innerhalb von vierzehn Kalendertagen nach Rechnungsdatum schriftlich bei BauWatch angezeigt werden.
4. Bei Nichteinhaltung einer oder mehrerer der in den vorstehenden Absätzen genannten Fristen hat den Verlust aller Rechte und Befugnisse des Kunden in Bezug auf etwaige Mängel oder Beanstandungen zur Folge.

Artikel 11: Haftung

1. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine ununterbrochene Überwachung der Überwachungsbereiche in technischer Hinsicht durch die Produkte nicht gewährleistet werden kann und es, wie bei jedem technischen System, zu Ausfällen und technischen Störungen kommen kann, die nicht von BauWatch zu vertreten sind.
2. BauWatch ist bestrebt, dem Kunden den bestmöglichen Service zu bieten. Sollte dennoch etwas passieren, das zu einem Schaden beim Kunden führt, ist die Haftung von BauWatch auf Schadens- oder Aufwendungsersatz, unabhängig vom Rechtsgrund (Vertrag, unerlaubte Handlung, Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis, Freistellung etc.) auf den Betrag begrenzt, der vom Versicherer von BauWatch ausgezahlt wird. Für den Fall, dass keine Zahlung des Versicherers erfolgt, ist die vorgenannte Haftung von BauWatch auf 10.000 EUR pro Ereignis und maximal 25.000 EUR pro Jahr begrenzt.

3. Darüber hinaus haftet BauWatch nicht für andere Schäden als unmittelbare Schäden. Unter einem unmittelbaren Schaden ist ausschließlich zu verstehen (i) die angemessenen Kosten, die der Kunde aufwenden müsste, um die Vertragskonformität der durch BauWatch erbrachten Leistung herzustellen; (ii) die angemessenen Kosten, die anfallen, um die Ursache und das Ausmaß des unter (i) genannten Schadens festzustellen; und (iii) die angemessenen Kosten, die anfallen, um den unter (i) genannten Schaden zu verhindern oder zu begrenzen, sofern diese Kosten tatsächlich zu dessen Verhinderung oder Begrenzung geführt haben. Zu den unmittelbaren Schäden gehören insbesondere nicht (nicht abschließend): entgangener Gewinn, entgangener Umsatz und Schäden aufgrund einer Betriebsunterbrechung.
4. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten für die gesamte Reihe von Ereignissen, denen dasselbe Schadensereignis zugrunde liegt.
5. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht (i) für den Fall, dass eine Haftung aufgrund Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit von BauWatch, ihren Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen beruht; oder (ii) für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch BauWatch, ihre Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen; oder (iii) soweit BauWatch nach dem Produkthaftungsgesetz haftet; oder (iv) für Schäden aus der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch BauWatch, ihre Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Die Haftung von BauWatch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt, soweit nicht wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz gehaftet wird.
6. Soweit die Haftung von BauWatch beschränkt ist, gilt dies auch für die entsprechende persönliche Haftung der Vertreter, Angestellten und Erfüllungsgehilfen von BauWatch.
7. Eine Umkehr der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorgenannten Bestimmungen nicht verbunden.
8. In keinem Fall haftet BauWatch für Schäden, wenn diese aus den folgenden Ereignissen resultieren:
 - der Kunde hat selbst Änderungen an dem von BauWatch bereitgestellten Produkt oder der Dienstleistung vorgenommen oder Arbeiten daran durchgeführt; oder
 - der Kunde hat die Ratschläge und/oder Anweisungen von BauWatch und/oder den von BauWatch beauftragten Dritten nicht, nicht vollständig und/oder nicht ordnungsgemäß befolgt; oder
 - der Kunde hat unrichtige und/oder unvollständige Informationen an BauWatch übermittelt; oder
 - Ungenauigkeiten oder Auslassungen bei der Übermittlung oder Weiterleitung von Daten durch den Kunden.
9. Der Kunde stellt BauWatch und seine Mitarbeiter in vollem Umfang von allen Ansprüchen Dritter frei.

Artikel 12: Schutz der Daten

1. BauWatch und der Kunde sind verpflichtet, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Vertrages einzuhalten, insbesondere einschließlich der Anforderungen gemäß der DSGVO. Der Kunde hat auf Anforderung von BauWatch nachzuweisen, dass er die einschlägigen Gesetze und Vorschriften einhält.
2. Die Datenschutzerklärung von BauWatch gilt für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch BauWatch als Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Diese Datenschutzerklärung ist auf der Website von BauWatch veröffentlicht und wird dem Kunden auf Wunsch auch schriftlich zur Verfügung gestellt.
3. Der Kunde stellt BauWatch von jeglichen Rechtsansprüchen Dritter gegen BauWatch frei, einschließlich von Personen, deren persönliche Daten verarbeitet wurden, die darauf zurückzuführen sind, dass der Kunde Gesetze und/oder Vorschriften im Zusammenhang mit der Verarbeitung von persönlichen Daten nicht eingehalten hat.
4. Soweit BauWatch im Rahmen des Vertrages personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, qualifiziert sich BauWatch als „Auftragsverarbeiter“ und der Kunde als „Verantwortlicher“ im Sinne der DSGVO. Der Auftragsverarbeitervertrag in diesen Absätzen gilt nicht für eine Verarbeitung, wenn und soweit die Parteien einen separaten Auftragsverarbeitervertrag für diese Verarbeitung abgeschlossen haben.
5. BauWatch verarbeitet personenbezogene Daten nur in dem Umfang, der für die Erfüllung des Vertrages erforderlich ist.
6. Die personenbezogenen Daten, die BauWatch im Auftrag des Kunden verarbeitet, sind in Anlage 1 zu den Bedingungen aufgeführt. Soweit im Vertrag oder in einer gesonderten Auftragsverarbeitungsvereinbarung nichts anderes vereinbart ist, werden die Kamerabilder von BauWatch nach spätestens 72 Stunden gelöscht. Auf Verlangen des Kunden oder nach Beendigung des Vertrages wird BauWatch die verarbeiteten personenbezogenen Daten nach Wahl des Kunden löschen oder dem Kunden zur Verfügung stellen, es sei denn, BauWatch ist zur Aufbewahrung der personenbezogenen Daten gesetzlich verpflichtet.
7. Der Kunde:
 - garantiert, dass seine Anweisungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten an BauWatch im Einklang mit dem geltenden Recht stehen;
 - ist allein verantwortlich für die Einhaltung der Verpflichtungen, die dem Kunden als für die Verarbeitung Verantwortlichem nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften obliegen, wie z. B. die Bereitstellung von Informationen, die den betroffenen Personen gemäß DSGVO im Zusammenhang mit der Verarbeitung zur Verfügung gestellt werden müssen;
 - hält BauWatch schadlos in Bezug auf (i) alle Schäden und (ii) Bußgelder, die dem Auftragsverarbeiter von Aufsichtsbehörden auferlegt werden, wenn der Kunde eine seiner Verpflichtungen aus diesem Absatz oder nach geltendem Recht nicht einhält.

8. BauWatch wird:
- die personenbezogenen Daten ausschließlich für den Kunden und unter dessen Verantwortung für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag und nur in Übereinstimmung mit den schriftlichen Anweisungen des Kunden zu verarbeiten, es sei denn, BauWatch ist nach geltendem Recht verpflichtet, dies zu tun. In diesem Fall wird BauWatch den Kunden vor der Verarbeitung über diese Verpflichtung informieren, es sei denn, dies ist nach geltendem Recht nicht zulässig;
 - den Kunden informieren, wenn BauWatch der Ansicht ist, dass die schriftlichen Anweisungen des Kunden gegen die DSGVO verstoßen;
 - sich bemühen, die Zuverlässigkeit seiner Mitarbeiter, die Zugang zu den personenbezogenen Daten haben, zu gewährleisten und sicherzustellen, dass diese Mitarbeiter entweder zur Vertraulichkeit verpflichtet sind oder einer entsprechenden gesetzlichen Geheimhaltungspflicht unterliegen;
 - unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung den Kunden auf dessen Ersuchen bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen gemäß DSGVO zu unterstützen (einschließlich der Bearbeitung von Anfragen der betroffenen Personen zu ihren Rechten gemäß der DSGVO, der Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen (DSFA) und Konsultationen mit Aufsichtsbehörden und Gesetzgebern). Die BauWatch in diesem Zusammenhang entstehenden angemessenen Kosten gehen zu Lasten des Kunden.
9. BauWatch trifft geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs), um ein dem Risiko angemessenes Sicherheitsniveau zu gewährleisten. BauWatch gewährleistet, dass die TOMs für das spezifische Geschäft des Kunden und seine schriftlichen Anweisungen zur Verarbeitung geeignet sind.
10. BauWatch meldet dem Kunden Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich, nachdem BauWatch die Datenschutzverletzung entdeckt hat, und unterstützt den Kunden in dem Umfang, der vernünftigerweise erforderlich ist, um die Datenschutzverletzung in Übereinstimmung mit der DSGVO zu behandeln. Sofern BauWatch nicht nach geltendem Recht dazu verpflichtet ist, wird BauWatch betroffene Personen nicht von sich aus darüber informieren, dass ihre personenbezogenen Daten (möglicherweise) von der Datenschutzverletzung betroffen sind, und auch keine Meldung an die Aufsichtsbehörde machen.
11. Der Kunde erteilt BauWatch die Erlaubnis, Unterauftragsverarbeiter mit der Verarbeitung zu beauftragen. Wenn BauWatch beschließt, einen neuen Unterauftragsverarbeiter zu beauftragen, wird BauWatch den Kunden rechtzeitig im Voraus informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, der Beauftragung des neuen Unterauftragsverarbeiters zu widersprechen. Entscheidet sich BauWatch dennoch dafür, den neuen Unterauftragsverarbeiter mit der Verarbeitung personenbezogener Daten zu beauftragen, hat der Kunde das Recht, den Vertrag mit einer Frist von 30 Kalendertagen zu kündigen, allerdings nur für die Produkte oder Dienstleistungen, die ohne den neuen Unterauftragsverarbeiter nicht erbracht werden können. Die von BauWatch beauftragten Unterauftragsverarbeiter sind in Anlage 2 aufgeführt. BauWatch wird den Unterauftragsverarbeitern die gleichen Datenschutzverpflichtungen auferlegen, wie sie in dem Vertrag zwischen BauWatch und dem Kunden festgelegt sind, um sicherzustellen, dass die Unterauftragsverarbeiter die entsprechenden TOMs ergreifen.
12. BauWatch verarbeitet keine persönlichen Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“) und übermittelt sie nicht an eine internationale Organisation, es sei denn
- a. mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Kunden und in Übereinstimmung mit den schriftlichen Anweisungen und Bedingungen des Kunden in Bezug auf die gemäß der DSGVO für die betreffende Verarbeitung außerhalb des EWR erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen; oder
 - b. wenn dies nach geltendem Recht erforderlich ist.
13. BauWatch wird auf begründetes Verlangen des Kunden und gegen Erstattung der angemessenen Kosten von BauWatch durch den Kunden:
- a. dem Kunden Nachweise zur Verfügung zu stellen, aus denen hervorgeht, dass BauWatch seinen Verpflichtungen im Rahmen dieses Auftragsvertragsvertrags nachkommt; und
 - b. mit Audits, einschließlich Inspektionen, die vom Kunden oder in seinem Namen durchgeführt werden, zu kooperieren und diese zuzulassen, sofern eine angemessene Ankündigung erfolgt und entsprechende Vertraulichkeitsvereinbarungen getroffen werden.
- ### Artikel 13: Sonstiges
1. BauWatch ist berechtigt, das Eigentum an dem (Miet-)Produkt und/oder seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen. Der Kunde stimmt hiermit einer solchen Übertragung zu.
 2. Haben sich mehrere (natürliche oder juristische) Personen als Auftraggeber verpflichtet, haften sie gegenüber BauWatch stets gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
 3. Der Kunde ist zur Aufrechnung gegen eine Forderung von BauWatch nur berechtigt, wenn und soweit die Forderung des Kunden unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist oder aus demselben Vertrag resultiert wie die Forderung von BauWatch, gegen die der Kunde aufrechnet. Dies gilt entsprechend für Zurückbehaltungsrechte.
 4. Die Parteien verpflichten sich, alle Informationen, die sie im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages von der jeweils anderen Partei erhalten und deren vertraulichen Charakter sie kennen oder vernünftigerweise kennen sollten (wie z.B.: von BauWatch erstellte Angebote, Preise usw.), vertraulich zu behandeln, wobei es keinen Verstoß gegen diese Bestimmung darstellt, wenn eine Partei Informationen auf der Grundlage einer aus einer gesetzlichen Bestimmung oder einem Gerichtsurteil folgenden Verpflichtung offenlegt.
 5. BauWatch ist berechtigt, den Namen, das Logo und eine allgemeine Beschreibung der bereitgestellten Produkte und Dienstleistungen des Kunden ausschließlich für eigene Marketing- und Referenzzwecke zu verwenden, einschließlich auf seiner Website, seinen Social-Media-Kanälen und in Werbematerialien. Die Verwendung vollständiger Fallstudien mit Interviews, Bildmaterial (z. B. Fotos oder Videos) oder ausführlichem Storytelling bedarf der vorherigen Genehmigung des Kunden.
 6. Der Kunde ist verpflichtet, den Verhaltenskodex für Geschäftspartner von BauWatch, veröffentlicht unter <https://www.bauwatch.com/de-de/compliance>, im Zusammenhang mit jedem Vertrag einzuhalten.

7. Dem Kunden ist es untersagt, den BauWatch Live View Service zum Zwecke der regelmäßigen und systematischen Überwachung betroffener Personen zu nutzen.“

Artikel 14: Geistiges und informationelles Eigentum

1. Die geistigen Eigentumsrechte an den von BauWatch zur Verfügung gestellten Unterlagen, wie z.B. Handbücher, Zeichnungen, Beschreibungen, und von BauWatch gelieferte Software, bleiben im Eigentum von BauWatch, unabhängig davon, ob sie dem Kunden in Rechnung gestellt wurden oder nicht. Ohne die schriftliche Zustimmung von BauWatch ist es dem Kunden nicht gestattet, diese Dritten zugänglich zu machen, zu vervielfältigen oder für andere Zwecke als die Durchführung des Vertrages zu verwenden. Die Unterlagen sind auf erstes Anfordern an BauWatch zurückzugeben.

Artikel 15: Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

1. Zwischen dem Kunden und BauWatch gilt ausschließlich deutsches Recht.
2. Das UN-Kaufrecht (CISG) ist nicht anwendbar.
3. Für alle Streitigkeiten zwischen dem Kunden und BauWatch sind die Gerichte in Düsseldorf örtlich zuständig, unbeschadet der Befugnis von BauWatch, Rechtsbehelfe gegen den Kunden auch vor einem anderen gesetzlich zuständigen Gericht zu erheben.

Abschnitt B): Besondere Bestimmungen für die Vermietung von Produkten

Artikel 16: Anwendbarkeit

1. Dieser Abschnitt der Bedingungen enthält besondere Bestimmungen für die Vermietung von Produkten.
2. Die anderen Abschnitte der Bedingungen gelten auch für die Vermietung von Produkten, es sei denn, die Art einer Bestimmung schließt dies aus und/oder es besteht ein Widerspruch zu den Bestimmungen dieses Abschnitts der Bedingungen; in diesem Fall haben die in diesem Abschnitt der Bedingungen enthaltenen spezifischen Bestimmungen Vorrang.

Artikel 17: Dauer des Vertrags

1. Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, wird der Mietvertrag auf bestimmte Zeit geschlossen, und zwar für die im Vertrag bzw. im Angebot angegebene Dauer. Die Parteien können einen auf bestimmte Zeit abgeschlossenen Vertrag nicht vorzeitig ordentlich kündigen.
2. Die Mietzeit beginnt an dem Tag, an dem das gemietete Produkt dem Kunden zur Verfügung gestellt wird oder - falls der Transport durch BauWatch erfolgt - dem Kunden in funktionsfähigem Zustand geliefert wird.
3. Nach Ablauf des festgelegten Zeitraums wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit fortgesetzt, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß Absatz 4 oder Absatz 5.
4. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag per E-Mail gegenüber BauWatch zum Ende des festgelegten Zeitraums zu kündigen, oder im Falle eines Vertrags auf unbestimmte Zeit an jedem Werktag, jeweils unter Einhaltung einer Frist von fünf (5) Werktagen.
5. BauWatch ist berechtigt, den Vertrag zum Ende der bestimmten Laufzeit oder, im Falle eines unbefristeten Vertrags, zu jedem Werktag, jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von fünf Werktagen zu kündigen.
6. BauWatch wird nach Beendigung des Vertrages unverzüglich und in Absprache mit dem Kunden die Entsorgung der gemieteten Produkte veranlassen.

Artikel 18: Eigentumsverhältnisse

1. Die gemieteten Produkte bleiben zu jeder Zeit im Eigentum von BauWatch.
2. Im Falle der Pfändung oder der Ausübung eines Pfandrechts durch einen Dritten auf alle oder einen Teil der Produkte, der vorläufigen Zahlungseinstellung oder Insolvenz des Kunden wird der Kunde BauWatch unverzüglich informieren und BauWatch unverzüglich über den Verbleib des betreffenden Produkts informieren. Der Kunde hat außerdem unverzüglich den vollstreckenden Gerichtsvollzieher, die Partei, die ein Pfandrecht geltend macht, den Insolvenzverwalter oder Zwangsverwalter über die (Eigentums-) Rechte von BauWatch zu informieren.

Artikel 19: Lieferung und Kontrolle

1. Das vermietete Produkt wird dem Kunden an dem im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung angegebenen Ort geliefert. Der Ort muss mit den Standard-Transportmitteln von BauWatch erreichbar und eine Platzierung unter Verwendung der Standard-Transportmittel möglich sein. Die mit der Anlieferung und dem Abtransport des Mietgegenstandes verbundenen Kosten sind von dem Kunden zu tragen. Der Kunde ist verpflichtet, das gemietete Produkt zum vereinbarten Mietzeitbeginn zu übernehmen. Ist zum Zeitpunkt der Lieferung niemand anwesend, um das gemietete Produkt in Empfang zu nehmen, oder ist der Ort ungeeignet oder unmöglich zu erreichen, oder hat der Kunde sonstige Verzögerungen der Übernahme des Produktes zu vertreten, ist BauWatch berechtigt, die vereinbarte Miete abzüglich etwaiger ersparter Aufwendungen als Verzugsschadensersatz geltend zu machen. Der Kunde hat dann auch etwaige zusätzlich anfallende Transportkosten zu tragen. Erfolgt die Lieferung - und ist niemand im Namen des Kunden bei der Entgegennahme anwesend - sind die von dem durch BauWatch mit der Auslieferung beauftragten Mitarbeiter oder Dienstleister notierten Mengen und der Zustand des Mietprodukts verbindlich.
2. Wartezeiten und Verzögerungen, die durch unvorhergesehene Umstände oder das Versäumnis des Kunden, seinen Verpflichtungen nachzukommen, entstehen und zu zusätzlichen Kosten führen, werden dem Kunden nachträglich berechnet.
3. BauWatch ist zu Teillieferungen berechtigt, es sei denn, die Entgegennahme von Teillieferungen ist dem Kunden unzumutbar.
4. Im Falle eines von BauWatch zu vertretenden Lieferverzugs ist die Haftung von BauWatch für den Verzugsschaden auf 0,5 % der Nettojahresmiete des verspäteten Produkts für jede volle Woche des Verzugs, höchstens jedoch auf 5 % der Nettojahresmiete begrenzt.
5. Der Kunde ist verpflichtet, das vermietete Produkt unverzüglich nach der Lieferung zu prüfen und etwaige Mängel in einem von den Parteien oder in deren Namen zu unterzeichnenden Lieferbericht festzuhalten. Sofern die Parteien schriftlich nicht etwas anderes vereinbart haben, gilt das vermietete Produkt als in ordnungsgemäß gewartetem und funktionsfähigem Zustand geliefert und vom Kunden angenommen.

Artikel 20: Platzierungsbedingungen

1. Soweit die Parteien vereinbart haben, dass BauWatch das Produkt konstruiert, montiert, in Betrieb nimmt, außer Betrieb setzt und/oder demontiert, gelten die in diesem Artikel sowie die im Vertrag oder im Angebot genannten Platzierungsbedingungen. Die Platzierungsbedingungen im Vertrag oder im Angebot haben Vorrang vor den Platzierungsbedingungen in diesem Artikel.
2. Der Kunde hat alle erforderlichen Genehmigungen und Ausnahmen einzuholen und BauWatch eine korrekte Angabe des Standorts von unterirdischen Kabeln und Leitungen zu machen. Der

Kunde hat auch eine Anfrage bei den zuständigen Versorgungsunternehmen oder Behörden zu stellen, um Informationen über den Standort von unterirdischen Kabeln und Leitungen im betroffenen Gebiet zu erhalten, und BauWatch entsprechend zu informieren. Der Kunde hat BauWatch von Ansprüchen Dritter freizustellen, die mit der Nichterfüllung dieser dem Kunden obliegenden Pflichten zusammenhängen oder daraus entstehen.

3. Mit Ausnahme der stromlosen Produkte von BauWatch muss der Anschluss des Produktes vom Aufstellort an einen 230-Volt-Stromanschluss mit einer Kabellänge von 25 Metern möglich sein.
4. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, gehören die folgenden Leistungen nicht zu den Verpflichtungen von BauWatch und sind nicht im Preis enthalten:
 - a. Unterstützung beim Bewegen von Materialien, die vernünftigerweise nicht von einem Menschen allein gehandhabt werden können, sowie die dabei zu verwendenden Hebezeuge;
 - b. die Lieferung von Brennstoffen und Hilfsstoffen, wie z. B. Strom, die für die Ausführung der Arbeiten erforderlich sind;
 - c. Arbeiten, die notwendig sind, um Teile der Produkte wiederherzustellen, die auf der Baustelle verschmutzt oder beschädigt wurden, es sei denn, die Verschmutzung oder Beschädigung wurde durch BauWatch-Personal verursacht.
5. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass die in diesem Artikel beschriebenen Vorkehrungen entsprechend den Erfordernissen der Arbeiten so rechtzeitig getroffen werden, dass die von BauWatch auszuführenden Installationsarbeiten nicht verzögert werden.
6. Der Kunde muss eine ebene, feste, trockene und ausreichend tragfähige Fläche mit ausreichendem Platz für die Aufstellung der Produkte zur Verfügung stellen.

Artikel 21 A: Zusätzliche Bestimmungen für den Einsatz von Kameraeinheiten

1. Kameraeinheiten dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung von BauWatch nicht bewegt werden.
2. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Kameraeinheiten nach einem Umzug und/oder nach einer Änderung des Erfassungsbereichs von BauWatch zurückgesetzt werden müssen.
3. Die Kosten für das Versetzen und/oder Zurücksetzen des Erfassungsbereichs von Kameraeinheiten durch BauWatch gehen zu Lasten des Kunden.

Artikel 21 B: Zusätzliche Bestimmungen für den Einsatz von WES

1. WES-Systeme sind ausschließlich für den temporären Einsatz bestimmt. Ist die Installation einer permanenten Brandmeldeanlage gesetzlich vorgeschrieben, genügt ein WES-System nicht. Der Kunde ist dafür verantwortlich, zu prüfen, ob das WES-System den gesetzlichen Anforderungen am Einsatzort entspricht.
2. Die Komponenten des WES-Systems werden gemäß dem Konzept des Kunden oder, falls vorhanden, dem Plan des Brandschutzberaters installiert. BauWatch ist nicht an der Planung des WES-Systems beteiligt.

3. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass:
 - a) das WES-System für den Einsatz in den betreffenden Gebäuden, auf dem Gelände oder an den jeweiligen Standorten geeignet ist;
 - b) die Nutzung des WES-Systems den Anforderungen aller geltenden Gesetze und Normen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit, Brandschutz und Gebäudesicherheit entspricht;
 - c) die Nutzung des WES-Systems durch den Kunden allen geltenden Gesetzen entspricht.
 - d) Soweit BauWatch für die Installation des WES-Systems verantwortlich ist, erfolgt die Installation gemäß den Vorgaben oder Anweisungen des Kunden. BauWatch übernimmt in diesem Zusammenhang keine Verantwortung für die Eignung der Konstruktionspläne oder Anweisungen des Kunden.
4. Auf Kundenwunsch kann das WES-System an die BauWatch ARC angeschlossen werden. Eine direkte Verbindung zu (staatlichen) Stellen wie Feuerwehr oder Rettungsdiensten ist nicht möglich.
5. WES-Systeme sind ausschließlich batteriebetrieben. Die Überwachung des Batteriestands obliegt dem Kunden. Batterien werden von BauWatch nur in regelmäßigen Abständen ausgetauscht. Sollte aufgrund eines niedrigen Batteriestands ein außerplanmäßiger Austausch erforderlich sein, informiert der Kunde BauWatch rechtzeitig.

Artikel 22: Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, das gemietete Produkt ordnungsgemäß zu behandeln und das Produkt nur bestimmungsgemäß und gemäß den Anweisungen von BauWatch zu verwenden.
2. Der Kunde verpflichtet sich, das gemietete Produkt nur von Personen nutzen zu lassen, die über die erforderlichen Fachkenntnisse (zur Installation und Nutzung des gemieteten Produktes) verfügen und die von BauWatch erteilten Anweisungen zu befolgen.
3. Der Kunde darf das gemietete Produkt nicht selbstständig bewegen und nicht außerhalb des im Angebot bzw. der Auftragsbestätigung genannten Ortes nutzen, es sei denn, BauWatch hat dem vorher zugestimmt.
4. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von BauWatch ist es dem Kunden nicht gestattet, die Produkte an Dritte zu vermieten oder anderweitig zu verwerten.
5. Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung aller Gebühren, Steuern und Bußgelder, die sich aus der Nutzung des gemieteten Produkts ergeben.

Artikel 23: Inspektion, Risiko, Wartung und Reparatur

1. Der Kunde verpflichtet sich, das gemietete Produkt auf erstes Anfordern von BauWatch zur Prüfung zur Verfügung zu stellen. Der Kunde erteilt BauWatch hiermit im Voraus die Erlaubnis, die Gebäude und Räumlichkeiten des Kunden zum Zwecke der Prüfung, Reparatur oder Abholung des gemieteten Produkts zu betreten.
2. BauWatch haftet weder für Schäden, die durch Windstärke 8 oder höher verursacht werden, noch für Schäden an Personen und/oder Gegenständen in irgendeiner Form, die durch Umwehen und/oder Abbrechen (von Teilen) der Produkte entstehen.

3. Technische Mängel und Fehlfunktionen des Produkts werden von BauWatch innerhalb einer angemessenen Frist nach Mitteilung durch den Kunden behoben. Der Kunde ist verpflichtet, die Reparaturen durch BauWatch bzw. durch von BauWatch beauftragte Personen durchführen zu lassen. Die vorgenannten Regelungen gelten nicht, wenn (i) der Kunde die technischen Mängel und Störungen zu vertreten hat oder (ii) die technischen Mängel und Störungen aus dem Einflussbereich des Kunden resultieren (normale Abnutzung durch vertragsgemäßen Gebrauch ausgenommen). In einem solchen Fall trägt der Kunde die Kosten für die Behebung der technischen Defekte und Störungen.
4. Reparaturen am Produkt, die sich als notwendig erwiesen haben, weil der Kunde unsachgemäß oder fahrlässig gehandelt hat, z.B. aufgrund einer Verwendung entgegen der mitgelieferten Gebrauchsanweisung, der Beschaffenheit des Produkts und/oder des gesunden Menschenverstandes, sowie Beschädigungen, falsche Reparaturen oder Wartungen des Produkts durch den Kunden oder durch vom Kunden beauftragte Dritte, gehen zu Lasten des Kunden.
3. Das gemietete Produkt wird bei seiner Rückgabe bei BauWatch überprüft. Der Kunde haftet für Schäden und das Verschwinden der gemieteten Produkte während des Mietzeitraums, vorbehaltlich des Artikels 23 Abs. 3. Derartige Schäden werden mit einer eventuellen Kautions verrechnet und der Selbstbehalt wird dem Kunden von BauWatch in Rechnung gestellt.
4. Kann das Produkt nach Ablauf der Mietzeit aufgrund Vertretensmüssens des Kunden nicht von BauWatch zurückgenommen werden, wird dem Kunden angeboten, BauWatch die Möglichkeit zu geben, das gemietete Produkt innerhalb von fünf (5) Werktagen doch noch zurückzunehmen. Andernfalls ist der Kunde verpflichtet, BauWatch den Listenkaufpreis des gemieteten Produkts zu erstatten.

Artikel 24: Versicherung

1. Der Kunde hat den Mietgegenstand auf eigene Kosten zugunsten von BauWatch gegen die Folgen von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung ausreichend zu versichern (All-Risk-Versicherung zum Neuwert).
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Policen dieser Versicherung und den Nachweis der Prämienzahlung auf erstes Anfordern von BauWatch zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.
3. Soweit erforderlich, ermächtigt der Kunde BauWatch hiermit unwiderruflich, im Namen von BauWatch alle Versicherungsleistungen, die aufgrund eines Versicherungsvertrages in diesem Zusammenhang erbracht werden können, entgegenzunehmen und abzuführen.
4. Im Falle eines drohenden Verlusts, einer Zerstörung oder einer Beschädigung des Produkts muss der Kunde BauWatch unverzüglich benachrichtigen.

Artikel 25: Rückgabe des gemieteten Produkts

1. Am Ende der Mietzeit müssen die Produkte in gutem Zustand und für den Abtransport frei zugänglich für BauWatch zur Verfügung gestellt werden. Zur Eigenüberwachung muss das Produkt bis zur Abholung eingeschaltet bleiben. Sofern die Produkte nicht für die Abholung und Verladung zugänglich gemacht wurden, kann BauWatch dem Kunden die Kosten in Rechnung stellen.
2. Der Kunde muss sicherstellen, dass jemand bei der Rückgabe der Produkte anwesend ist. Sollte bei der Abholung niemand anwesend sein, kann BauWatch die Produkte dennoch zurücknehmen. Im Falle eines Streits darüber, ob die gemieteten Produkte vom Kunden in gutem Zustand oder in der richtigen Anzahl zurückgelassen wurden, trägt der Kunde die Beweislast.

Abschnitt C): Erbringung von Dienstleistungen

Artikel 26: Anwendbarkeit

1. Dieser Abschnitt der Bedingungen enthält besondere Bestimmungen über die Erbringung von Dienstleistungen.
2. Die anderen Abschnitte der Bedingungen gelten auch für die Erbringung von Dienstleistungen, es sei denn, die Art einer Bestimmung schließt dies aus und/oder es besteht ein Konflikt mit den Bestimmungen dieses Abschnitts der Bedingungen; in diesem Fall haben die spezifischen Bestimmungen dieses Abschnitts der Bedingungen Vorrang.

Artikel 27: Dienstleistungen Allgemein

1. BauWatch trifft die Verpflichtung, die Dienstleistung ordnungsgemäß zu erbringen. Ein bestimmter Erfolg ist nicht geschuldet. BauWatch gibt keine Garantien, u.a. hinsichtlich der Verhinderung von Einbrüchen, Feuer, bestimmten Ereignissen und Verlusten und/oder Schäden in den Räumlichkeiten des Kunden.
2. BauWatch wird nur solche Leistungen erbringen, die im Vertrag vereinbart wurden. BauWatch erbringt diese Leistungen nach Maßgabe des Vertrages und - sofern und soweit anwendbar - der Bedingungen. BauWatch ist nicht verpflichtet, andere als die im Vertrag enthaltenen Anweisungen des Kunden zu befolgen.

Artikel 28: NSL (Kontrollraumservice)

1. Der Kontrollraumservice besteht darin, dass das BauWatch NSL als Reaktion auf eine Erkennungsmeldung des kundeneigenen Systems oder des vom Kunden von BauWatch gemieteten Systems, aus der der BauWatch-NSL geschlossen hat, dass eine unerwünschte Situation vorliegt, Maßnahmen ergreift, die darin bestehen, die Kontaktperson und/oder, sofern dies im Vertrag vereinbart ist, die vom Kunden angegebene (staatliche) Stelle wie Polizei oder Rettungskräfte zu kontaktieren, all dies wie im Vertrag näher festgelegt. Die NSL hat nur die Funktion der Signalisierung und gibt dem Kunden keine Garantie für die Verhinderung von Einbrüchen, Bränden und anderen Ereignissen.
2. Sofern der Kunde ein Produkt von BauWatch in Kombination mit der NSL mietet, endet der NSL-Service, sobald die Miete des/der betreffenden Produkts/Produkte endet, es sei denn, die Parteien haben schriftlich etwas anderes vereinbart.
3. BauWatch ist nicht verpflichtet, Meldungen zu bearbeiten, die nach Beendigung des Vertrages bei der NSL eingehen.
4. Die Qualität der Kamerabilder und/oder anderer Signale kann durch äußere Umstände, die nicht BauWatch zuzuschreiben sind, negativ beeinflusst werden. Dazu gehören unter anderem die Qualität der Verbindung zwischen der Alarmanlage oder dem Produkt des Kunden und der NSL, in dem die Signale empfangen werden, sowie schlechte Witterungs- und Lichtverhältnisse am zu überwachenden Objekt. Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Beobachtungen kann von BauWatch nicht garantiert werden.

Artikel 29: Alarmnachverfolgungsdienst

1. Die Alarmnachverfolgungsdienst besteht darin, dass BauWatch, wenn die BauWatch NSL eine Mitteilung erhält, dass ein Alarmsignal von der Alarmanlage des Kunden oder von einer vom Kunden bei BauWatch gemieteten Alarmanlage empfangen wurde, BauWatch gemäß den Anweisungen des Kunden einen Überwachungsbeauftragten vor Ort mit der Untersuchung der Alarmursache beauftragt. Der Kunde hat im Vertrag vorab festzulegen, in welchen Fällen seine Kontaktperson angerufen werden soll.
2. Die Alarmnachverfolgungsdienste durch Überwachungsbeauftragte werden, sofern der Kunde dies wünscht, durch dritte operative Dienstleister erbracht, die nicht Erfüllungsgehilfen von BauWatch sind.
3. Stellt BauWatch vor Ort einen Notfall fest, der ein direktes Handeln oder eine Rücksprache mit einer Kontaktperson des Kunden erfordert und kann kein Kontakt zu den vom Kunden für diesen Zweck genannten Kontaktpersonen hergestellt werden, wird BauWatch den Notfall nach bestem Wissen und Gewissen für den Kunden abwickeln. Die Kosten, die BauWatch oder von ihr beauftragten Dritten in diesem Zusammenhang entstehen, werden dem Kunden von BauWatch in Rechnung gestellt.
4. Kontrollen oder Besuche des Überwachungsbeauftragten in den vereinbarten Räumlichkeiten können Teil eines Rundgangs sein, der auch Kontrollen von Objekten anderer Kunden umfasst, um die Kosten für die Sicherheit in einem angemessenen Rahmen zu halten. Der Mitarbeiter des Überwachungsbeauftragten kann aufgefordert werden, dringend ein anderes Objekt zu prüfen, wodurch die Prüfung des Objekts des Kunden verzögert, unterbrochen oder übersprungen werden kann. BauWatch haftet nicht für Schäden des Kunden, die durch eine solche Verhinderung entstehen.
5. Stellt der Überwachungsbeauftragte eine Straftat fest, so wird diese dem Kunden gemeldet. Der Kunde ist berechtigt, diese Straftat den Strafverfolgungsbehörden anzuzeigen. BauWatch behält sich das Recht vor, eine eigene Strafanzeige zu stellen, insbesondere, wenn das Unterlassen einer solchen Anzeige BauWatch Schaden zufügen könnte oder wenn BauWatch dadurch selbst eine Straftat begehen könnte. BauWatch kann niemals für Schäden haftbar gemacht werden, die Dritten oder dem Kunden infolge einer von BauWatch eingereichten Strafanzeige entstehen.
6. Kosten, die dem Kunden unabhängig und/oder unter Mitwirkung Dritter zur weiteren Untersuchung oder Aufdeckung (möglicher) Verstöße oder Sachverhalte entstehen, können BauWatch oder von BauWatch beauftragten Dritten nicht in Rechnung gestellt werden, es sei denn, BauWatch hat vorher schriftlich zugestimmt.
7. Sofern der Kunde ein Produkt von BauWatch in Kombination mit einem Alarmnachverfolgungsdienst mietet, endet der Alarmnachverfolgungsdienst, sobald das Mietverhältnis bzgl. des betreffenden Produkts endet, es sei denn, die Parteien haben schriftlich etwas anderes vereinbart.

Abschnitt D): Verkauf von Produkten

Artikel 30: Anwendbarkeit

1. Dieser Abschnitt der Bedingungen enthält besondere Bestimmungen für den Verkauf von Produkten.
2. Die anderen Abschnitte der Bedingungen gelten auch für den Verkauf von Produkten, es sei denn, die Art einer Bestimmung schließt dies aus und/oder es besteht ein Konflikt mit den Bestimmungen dieses Abschnitts der Bedingungen; in diesem Fall haben die spezifischen Bestimmungen dieses Abschnitts der Bedingungen Vorrang.

Artikel 31: Gewährleistung

1. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, sollen die von BauWatch verkauften Produkte zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs frei von Mängeln sein.
2. Ein Mangel liegt nicht vor bei:
 - Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen, insbesondere durch die Nichtverwendung des Produkts für seine üblichen Zwecke oder entgegen den Anweisungen für die ordnungsgemäße Verwendung und Wartung;
 - Schäden, die durch Unfälle entstanden sind, insbesondere durch Blitzschlag, Wasser, Feuer, Missbrauch oder Fahrlässigkeit;
 - Schäden durch Reparaturen oder Einstellungen, die von nicht autorisierten Servicestellen oder Personen vorgenommen wurden
3. BauWatch ist nicht verpflichtet, ein Gewährleistungsbegehren zu bearbeiten, wenn der Besteller seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber BauWatch nicht erfüllt hat.
4. Im Falle eines berechtigten Gewährleistungsbegehrens hat BauWatch die Wahl, das beanstandete Produkt kostenlos zu ersetzen, zu reparieren oder dem Kunden einen Preisnachlass auf den Kaufpreis zu gewähren.

Artikel 32: Lieferung, Gefahrenübergang und Eigentumsvorbehalt

1. Im Falle eines von BauWatch zu vertretenden Lieferverzugs ist die Haftung von BauWatch für den Verzugsschaden auf 0,5 % des Nettokaufpreises des verspäteten Produkts für jede volle Woche des Verzugs, maximal jedoch auf 5 % des Nettokaufpreises begrenzt.
2. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Produkts geht mit der Übertragung des Besitzes auf den Kunden über.
3. BauWatch behält sich das Eigentum an einem gelieferten Produkt unter den folgenden Voraussetzungen vor:
 - a. befindet sich das Produkt in Deutschland, soll das Eigentum an dem Produkt erst dann auf den Kunden übergehen, wenn alle Forderungen von BauWatch gegenüber dem Kunden, gleich welcher Art, einschließlich der Zinsen und Kosten, vollständig beglichen sind;
 - b. befindet sich das Produkt außerhalb von Deutschland, soll das Eigentum an dem Produkt erst dann auf den Kunden übergehen, wenn der Kunde seine gesamten Verbindlichkeiten aus dem Vertrag, einschließlich der Zinsen und Kosten, vollständig an BauWatch gezahlt hat.
4. Solange die gelieferten Produkte und die vom Kunden geschuldeten Kosten, einschließlich der Zinsen, nicht vollständig bezahlt sind, bleibt BauWatch unwiderruflich berechtigt und ermächtigt, die von ihr gelieferten und noch im Besitz des Kunden befindlichen Produkte ohne gerichtliche Intervention zurückzunehmen.
5. Solange das Eigentum an den gelieferten Produkten nicht auf den Kunden übergegangen ist, ist der Kunde nicht berechtigt, die Produkte zu veräußern, zu verpfänden oder einem Dritten ein anderes Recht daran einzuräumen.
6. Der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte sorgfältig und als erkennbares Eigentum von BauWatch zu behandeln.

Anhang 1): Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Gegenstand, Art und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Alle erhobenen Daten sind für die Verarbeitung automatisierter videobasierter Sicherheitsdienste zum Schutz der Überwachungsbereiche des Kunden erforderlich, einschließlich der Bereitstellung der zugehörigen Software, der Alarmverarbeitung und -wartung sowie der Logistik und der kaufmännischen Abwicklung.

Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten

Sofern gesetzliche Vorschriften nichts anderes vorsehen, erfolgt die Verarbeitung für die vereinbarte Dauer der Leistungen.

Geschäftszweck und Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung von Überwachungsdaten erfolgt auf der Grundlage berechtigter Interessen des Kunden (Art. 6 Abs. 1. (f) DSGVO) zum Schutz des Überwachungsbereichs vor Diebstahl oder gewaltsamer Zerstörung.

Je nach bestellter Sicherheitslösung kann die Verarbeitung von Überwachungsdaten auf der Grundlage der Wahrung lebenswichtiger Interessen des Kunden und der Mitarbeiter des Kunden und/oder der Subunternehmer erfolgen (Art. 6 Abs. 1. (d)) DSGVO zur Überwachung der Einhaltung der Sicherheitsanweisungen im Überwachungsbereich.)

Die Verarbeitung für die kaufmännische Abwicklung erfolgt für die Ausführung des Vertrags zwischen dem Kunden und dem BauWatch (Art. 6 Abs. 1. (b) DSGVO).

Wenn personenbezogene Daten im Zusammenhang mit einem Projekt zu Marketingzwecken verwendet werden, erfolgt die Verarbeitung auf der Grundlage der Einwilligung des Kunden (Art. 6 Abs. 1. (a) DSGVO).

Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet:

- Personenstammdaten (Name der Ansprechperson)
- Kommunikationsdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse, IP-Adresse)
- Informationen von Dritten, z. B. Wirtschaftsauskunfteien oder aus öffentlichen Verzeichnissen
- Vertrags(stamm)daten (Vertragsverhältnis, Kundennummer, Firmenname und -adresse, Adresse des Überwachungsbereichs, Bestell-/Kontakthistorie)
- Vertragsrechnungs- und Zahlungsdaten (Bankverbindung, Vertragsdaten)
- Daten, die für die Erbringung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen erforderlich sind
- Informationen an/von Sicherheitsdiensten oder der Polizei
- Videoaufzeichnungen

Arten betroffener Personen

- Kunden und deren Mitarbeiter
- Lieferanten
- Mitarbeiter/(externe) Ansprechpartner des Kunden
- Unterlieferanten
- Besucher
- Unbefugte Personen
- Mitarbeiter von Sicherheitsdiensten und der Polizei

Rechte der betroffenen Personen

Betroffene Personen, die ihre Rechte gemäß Art 15 – 23 und Art. 77 DSGVO wahrnehmen möchten, können sich unter privacy@bauwatch.com an den Datenschutzbeauftragten wenden.

Anhang 2): Unterauftragsverarbeiter

Von BauWatch beauftragte Unterauftragsverarbeiter:

Unterauftragsverarbeiter	Standort (Land) der Unterauftragsverarbeitung	Beschreibung der Unterauftragsverarbeitungstätigkeiten
C24	Deutschland	NSL zur Durchführung der Alarmbearbeitung